

**Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen
für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Berichterstattung der Stadt/Gemeinde Merseburg
vom 15.11.2018**

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Merseburg
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:	15 0 88 220
Ansprechpartner:	Herr Walther
Adresse:	Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg
Telefon:	03461-445400
E-Mail:	stadtentwicklung@merseburg.de
Internetadresse:	www.merseburg.de

1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Die Stadt Merseburg ist eine Hochschulstadt im Saalekreis. Sie liegt im Süden des Landes Sachsen-Anhalt in unmittelbarer Nähe zur Stadt Halle (Saale) und ist Bestandteil des Ballungsraumes Halle-Leipzig. Entsprechend bestehen vielfältige Verknüpfungen mit den beiden nahegelegenen Oberzentren.

Merseburg selbst ist Amtssitz des Saalekreises und erfüllt darüber hinaus als Mittelzentrum wichtige Versorgungsfunktionen für die umliegenden Gemeinden. Die Stadt ist mit knapp über 37.000 Einwohnern mit Abstand die größte innerhalb des Landkreises. Neben der Kernstadt gehören die Ortschaften Beuna (Geiseltal), Geusa, Meuschau und Trebnitz zum Stadtgebiet.

Hauptverkehrsstraße(n):

- BAB 38
- B 91 Thomas-Müntzer-Straße
- B 181 Naumburger Straße / Amtshäuser / Leipziger Straße
- L 172 Querfurter Straße
- L 182 Weißenfelser Straße

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben.

Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$ ermittelt worden sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L_{Night} [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
	551	239	75	10	0

2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Die bestehenden Lärmkonflikte in der Stadt Merseburg konzentrieren sich auf die Bereiche, wo sich Wohn- und Verkehrsfunktionen überlagern. Im gesamten Verlauf der Bundesstraßen existieren hohe Verkehrsaufkommen. Parallel sind signifikante Schwerverkehrsanteile zu verzeichnen.

Die Betroffenen, welche Lärmpegeln über 60 dB(A) nachts ausgesetzt sind, konzentrieren sich auf die Thomas-Müntzer-Straße (B 91) im Abschnitt zwischen Weidenweg und Klobikauer Straße. Weitere punktuelle Überschreitungen bestehen im Bereich Amtshäuser (B 181) sowie im Teilabschnitt der B 91 zwischen August-Bebel-Straße und Gerichtsrain. Hinzu kommen weitere punktuelle Betroffenheiten z. B. in der Naumburger Straße östlich der Bahnunterführung sowie im Bereich Thüringer Weg.

Bei der A 38 sind rechnerisch keine konkreten Betroffenheiten über 55 dB(A) nachts bzw. 65 dB(A) ganztags festzustellen. Allerdings bestehen für die autobahnnahen Ortsteile Blösien, Geusa und Beuna (Geiseltal) trotz vorhandener Schallschutzeinrichtungen erhebliche Belästigungen (Lärmpegel nachts > 45 dB(A)). Diese werden durch die fehlenden Geschwindigkeitsbegrenzungen noch verstärkt.

Weitere erhebliche Belästigungen finden sich nahezu durchgängig im Verlauf der beiden Bundesstraßen B 91 und B 181. Auch in den Hauptkonfliktbereichen sind neben den Betroffenheiten in der ersten Reihe in den rückwärtigen Bereichen erhebliche Belästigungen zu verzeichnen. Im Zuge der L 172 sind aufgrund fehlender Wohnbebauung keine relevanten Betroffenheiten zu verzeichnen.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

- Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Zuge der B 91 in der Ortsdurchfahrt Merseburg von 70 auf 60 km/h
- stationäre Verkehrsüberwachung an verschiedenen Punkten im Stadtgebiet (insbesondere im Verlauf der B 91)
- punktuelle Umsetzung von Schallschutzfenstern mit Lüftungseinrichtungen
- Herstellung einer durchgehenden Schallschutzwand auf der Ostseite der B 91 im Abschnitt zwischen Geiseltalstraße und Kötzschener Weg im Rahmen des vierstreifigen Ausbaus
- Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände / -wälle) im Bereich der Ortsteile Blösien, Geusa und Beuna (Geiseltal) im Zuge des Neubaus der Autobahn A 38
- kleinteilige Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes sowie zur Verkehrsberuhigung und Sanierung von Fahrbahnoberflächen im gesamten Stadtgebiet
- Sicherung der Straßenbahnverbindung nach Halle (Saale) und Bad Dürrenberg
- zentraler / moderner Busbahnhof am Bahnhof
- Carsharing-Angebot am Bahnhof

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

- [2.8.1] Neubau L 178n
- [2.3.4] B 181 - Amtshäuser zwischen Kollenbeyer Weg und Kanalquerung, Sanierung / Straßenraumgestaltung einschließlich Neuordnung der Seitenbereiche
- [2.10.6] B 181 in Höhe Dorfstraße, Signalisierung des Knotenpunktes
- [2.12.2] B 181 zwischen Einmündung Neumarkt und Kollenbeyer Weg, Radwegbau

Überdies liegt die Umsetzung verschiedener Maßnahmen nicht bzw. nicht in der alleinigen Zuständigkeit der Stadt Merseburg. Dies betrifft alle weiteren Maßnahmen mit konkretem Bezug zur Autobahn BAB 38 sowie zu den Bundes- und Landesstraßen. Zu diesen Maßnahmen besteht bisher kein Einvernehmen mit dem zuständigen Baulastträger bzw. den zu beteiligenden Ämtern. Entsprechend sind diese Maßnahmen der langfristigen Lärmierungsstrategie zugeordnet worden.

Parallel beinhaltet das Maßnahmenkonzept verschiedene Handlungsempfehlungen mit mittel- bis langfristigem Umsetzungshorizont. Diese wurden ebenfalls der langfristigen Strategie zur Lärminderung zugeordnet.

3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Das Hauptziel der Maßnahmenkonzepte des Lärmaktionsplans für die Stadt Merseburg liegt insgesamt nicht nur in einer kurzfristigen Reduzierung der Immissionen bzw. der Betroffenen in den Schwerpunktbereichen, sondern gleichfalls in einer langfristigen und nachhaltigen Reduzierung der Emissionen. Daher sind die Maßnahmen nicht ausschließlich auf die Überschreitungsbereiche, sondern auf das ge-

samtstädtische Verkehrssystem ausgerichtet.

Folgende Maßnahmenbausteine sind Bestandteil der Lärmaktionsplanung für die Stadt Merseburg:

Maßnahmen Autobahn A 38

- [1.1] generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf 120 bzw. 130 km/h im Zuge der A 38 zwischen Anschlussstelle „Merseburg Süd“ und Rastplatz „Geiseltal“
- [1.2] Berücksichtigung der Aspekte der Lärminderung im Rahmen zukünftiger Deckensanierungsmaßnahmen im Zuge der Autobahn

Maßnahmen innerstädtisches Straßennetz > 3 Mio. Kfz pro Jahr

- [2.1] Veränderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
 - o B 91 - gesamte Ortsdurchfahrt (bebautes Umfeld), Anordnung innerörtliche Regelgeschwindigkeit von 50 km/h
 - o B 91 - Thomas-Müntzer-Straße zwischen Weidenweg und Klobikauer Str. Tempo 30 nachts
 - o B 91 - Thomas-Müntzer-Str. zw. 150 m nördlich A.-Bebel-Str. und Gerichtsrain Tempo 30 nachts
 - o B 181 - Amtshäuser zwischen Kollenbeyer Weg und Kanalquerung Tempo 30 ganztags
 - o
- [2.2] Maßnahmen zur Sicherung eines ortsverträglichen Geschwindigkeitsniveaus
 - o mobile bzw. stationäre Geschwindigkeitsüberwachung
 - o Einsatz von Motivanzeigetafeln / Dialog-Displays
 - o Prüfung der Möglichkeiten zur statischen oder dynamische Anzeige der Koordinierungsgeschwindigkeiten im Zuge der B 91
 - o Straßenraumgestaltung und -begrünung (siehe Maßnahmen 2.3 - 2.7)
- [2.3] Neuaufteilung des Straßenraumes / integrierte Straßenraumgestaltung
 - o B 91 - Thomas-Müntzer-Straße, Infragestellung / Demontage der Schutz- bzw. Leitplanken
 - o B 91 - Thomas-Müntzer-Straße zwischen Weidenweg und Klobikauer Str.
 - o B 181 - Naumburger Straße zwischen Neumarkt und Nulandstraße
 - o L 182 - Weißenfelser Straße zwischen Thüringer Weg und Stadtgrenze
- [2.4] Prüfung der Möglichkeiten einer Umgestaltung von Knotenpunkten zum Kreisverkehrsplatz im Rahmen der Neuaufteilung des Straßenraumes bei Um-, Aus- und Neubau von Straßen im Stadtgebiet
- [2.5] Neugestaltung des Knotenpunktes Thomas-Müntzer-Straße (B 91) / Straße des Friedens (klassische Knotenpunktlösung ohne direkte Rechtsabbieger) - insbesondere nach Realisierung der L 178n
- [2.6] Verdichtung der Straßenraumbegrünung / durchgehende Alleepflanzungen (in Abhängigkeit vom Leitungsbestand) u. a. im Rahmen der Neuaufteilung des

Straßenraumes (siehe Maßnahme 2.3)

- [2.7] Entwicklung einer Zukunftsvision für die Funktion und Gestaltung der B 91 im Zuge der Ortsdurchfahrt Merseburg
- [2.8] Verlagerung / Bündelung des Verkehrs
 - o kritische Begleitung der Planungen zur B 181n unter Berücksichtigung der Aspekte der Lärminderung
- [2.9] Beantragung der Optimierung der Schallschutzeinrichtungen (Verlängerung der geplanten Lärmschutzwand) im Zuge der L 178n beim zuständigen Baulastträger
- [2.10] Prüfung der Möglichkeiten zur Verdichtung der Querungsstellen
 - o B 91 in Höhe Jagdrain
 - o B 91 in Höhe Junkersstr. / Reinefarthstr.
 - o B 91 in Höhe Markwardstraße
 - o B 91 in Höhe W.-Liebknecht-Str. / Ottoweg
 - o B 91 in Höhe Rheinstraße / Nelkenweg
- [2.11] Ergänzung von Furt für den Fuß- und Radverkehr an den Knotenpunkten der B 91
 - o B 91 / Querfurter Straße
 - o B 91 / Gerichtsrain
 - o B 91 / August-Bebel-Straße
 - o B 91 / Klobikauer Straße
 - o B 91 / Geusaer Straße
 - o B 91 / Geiseltalstraße
- [2.12] Optimierung der Radverkehrsführung
 - o kleinteilige Maßnahmen zur Reduzierung von Trennwirkungen sowie sicheren Knotenpunktführung B 91
 - o Schaffung von Radverkehrsanlagen bei der Umgestaltung im Zuge der B 181 (Naumburger Straße)
 - o Schaffung von Radverkehrsanlagen bei der Umgestaltung im Zuge der L 182
- [2.13] Heckenbepflanzung bzw. Einsatz kleinteiliger Gestaltungselemente (z. B. Gabionen) zwischen den Baumstandorten im Zuge B 91 im Bereich Albrecht-Dürer-Straße
- [2.14] Schallabsorbierende Gestaltung der Stützwände im Bereich der Bahnunterführung (Ostseite) in der Naumburger Straße
- [2.15] Fahrbahnoberflächensanierung in der Weißenfelser Straße (L182)
- [2.16] Einsatz von lärmoptimiertem Asphalt im Rahmen der Deckensanierung bzw. des grundhaften Ausbaus in den Innerortsabschnitten mit einer hohen Betroffenheitsdichte

Integrierte Lärminderungsmaßnahmen

- [3.1] Siedlungsentwicklung im Sinne kurzer Wege
- [3.2] Attraktives Radverkehrsangebot
- [3.3] Förderung des Fußverkehrs
- [3.4] Erhaltung und Weiterentwicklung des ÖPNV
- [3.5] Verkehrsberuhigte Gestaltung im Nebennetz
- [3.6] Mobilitätsberatung
- [3.7] Carsharing (Auto teilen)
- [3.8] Förderung der Elektromobilität
- [3.9] Lärmarme Fahrbahnoberflächen

3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

Aufgrund fehlender Informationen zu verschiedenen Lärmquellen (z. B. nachgeordnetes Straßen- und Eisenbahnnetz) konnten bisher für die Stadt Merseburg lediglich potenziell ruhige Gebiete definiert werden.

Zum Schutz der ruhigen bzw. potenziell ruhigen Gebiete wurden folgende Maßnahmen konzipiert:

- [4.1] Verankerung einer verbindlichen Prüfung und Abwägung zum Thema ruhige Gebiete im Rahmen der Siedlungsentwicklungs-, Flächennutzungs- und Bauleitplanung
- [4.2] vorsorgende strukturelle und gestalterische Berücksichtigung von Lärminderungsaspekten bei der Entwicklung neuer Siedlungsgebiete und Bauungsstrukturen (Erschließung möglichst von außen sowie konsequente Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen)

3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

			Bestand- situation*	Maßnahmenkonzept		
				absolut	Abnahme	Abnahme
Betroffenen ganztags	Einwohner L_{den}	> 70	50	25	-25	-50,0 %
		> 65	214	172	-42	-19,6 %
		> 55	1.237	1.059	-178	-14,4 %
	LKZ _{den}	> 65	138	90	-49	-35,3 %
		> 55	2.023	1.609	-414	-20,5 %
Betroffenen nachts	Einwohner L_{night}	> 60	71	20	-51	-71,8 %
		> 55	264	169	-95	-36,0 %
		> 45	1.733	1.351	-382	-22,0 %
	LKZ _{night}	> 55	204	82	-122	-59,9 %
		> 45	2.718	1.782	-936	-34,4 %

* aktualisierte Daten nach Plausibilisierung der Lärmkartierung

4 Formelle Informationen

4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Ergebnisse der Bestands- und Sachstandsanalyse wurden im Ordnungs- und Umweltausschuss am 19.03.2018 sowie im Stadtrat am 14.06.2018 vorgestellt. Darüber hinaus fand am 22.08.2018 eine Öffentlichkeitsveranstaltung zum Lärmaktionsplan statt. In dieser wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert, die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung sowie Handlungsempfehlungen zur Lärm-

minderung vorgestellt.

Weiterhin fanden im Zeitraum vom 16.07.2018 bis zum 17.09.2018 eine öffentliche Auslegung des Berichtsentwurfes zum Lärmaktionsplan der Stadt Merseburg sowie eine Veröffentlichung auf der städtischen Internetseite statt. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum Erläuterungsberichtentwurf des Lärmaktionsplanes Merseburg beteiligt.

Die Hinweise, Anregungen und Maßnahmenvorschläge wurden im Rahmen der Lärmaktionsplanung geprüft bzw. fachlich abgewogen und in die Maßnahmenstrategie, wenn nicht bereits ohnehin enthalten, einbezogen.

Abschließend wurde die Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes in den politischen Gremien der Stadt Merseburg nochmals vorgestellt.

4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

Stadtratsbeschluss am 15.11.2018

5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

Aufstellung: ca. 21 T€

Umsetzung: Eine Angabe von Kosten für die Umsetzung der Maßnahmenkonzepte ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, da die Kosten einzelner Maßnahmenbausteine aufgrund von zusätzlich erforderlichen vertiefenden Planungen, teilweise langfristigen Umsetzungshorizonten und / oder kontinuierlichen Umsetzungsnotwendigkeiten insgesamt nur schwer einschätzbar sind.

6 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://www.merseburg.de/de/allgemeine/abschlussbericht-laermaktionsplan.html>



Unterschrift

Stadtrat, Merseburg
Stadtentwicklungsamt
03.12.2018
Datum, Stempel
1661
06206 Merseburg

Stadtrat Merseburg

Beschluss

75/25 SR/18

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 75/25 SR/18
Gremium: Stadtrat	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: 099/BV/18 Datum: 15.11.2018
Sitzung: 25. Sitzung des Stadtrates Merseburg	
aufgehoben/geändert am:	durch Beschluss-Nr.:

Beschlussgegenstand

Beschluss über den Lärmaktionsplan der Stadt Merseburg

Der Stadtrat hat den als Anlage beigefügten Lärmaktionsplan (Stand: 04.10.2018) für die Stadt Merseburg gemäß der EU-Umgebungsrichtlinie Stufe 3 beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend:	33
Stimmberechtigt:	41
Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

-Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der 25. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 15.11.2018

Merseburg, den 20.11.2018


Bülligen
Oberbürgermeister


Werner
Stadtratsvorsitzender